

**Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde**

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting  
Gemeinde Emmerting  
Untere Dorfstr. 3  
84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum  
84547 Emmerting 18.06.2026

Sachbearbeiter/in  
Schindler Heidi

Telefax  
08679 9873 30

Telefon, Durchwahl (Nbst.)  
08679 9873 14

Zimmer-Nr.  
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)  
140-12/2

**Elektro Meier  
Schäfflerring 2  
84508 Burgkirchen**

**Anordnung einer Verkehrsbeschränkung**  
zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1,  § 45 Abs. 2 Satz 1  
§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO

Zum Antrag vom

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

Anlagen

Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)

Gemeindestraße von Hintermehring 26A nach Hintermehring 32.

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)

Mehring

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.

siehe Plan

Dauer der Maßnahme

wird vom / am

15.06.2026

bis zur Beendigung am

26.06.2026

längstens bis

für den Fahrzeugverkehr

vollständig

halbseitig

teilweise

für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich

vollständig

halbseitig

teilweise

für den Fahrradverkehr im Radwegbereich

vollständig

halbseitig

teilweise

gesperrt.

Grund der Sperrung

Bayernwerk 20 KV / Einzug in Rohre/ Öffnung Start und Endgrube, ggf. Zwischengrube

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

Beschilderungsplan

Regelplan

Nr.

vom

zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Die Verkehrsführung erfolgt gemäß dem Verkehrszeichplan des Antragstellers.

Der Plan ist Bestandteil dieser Anordnung.

Nicht dargestellte Sicherungsmaßnahmen sind RSA21 auszuführen.

Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.

Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Wolfgang Engl

Telefon dienstlich

0171 / 7283987

Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

Gebührenfestsetzung: 20,00 EUR

Gebühren für diese Anordnung  
Auslagen  
2,50 EUR

Gesamtbetrag  
22,50 EUR

Bankinstitut

IBAN

BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift

  
**Stephan Beutkauser**  
Erster Bürgermeister

Verteiler

Polizei Burghausen

zum Akt 140-12/2

Feuerwehr Mehring

Bauhof Mehring

BRK



Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayemAtlas / Geportal Bayern / BayemAtlas-plus

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Geobasis-DE / BKG 2019 – Daten verändert

Bezugssystem:  
ETRS89 / UTM 32N  
0 10 20 30 40m  
Maßstab 1: 1.250  
Erstellt am 07.11.2025 10:54  
<https://v.bayern.de/2CV/>

Start und Zielrube  
am Straßenrand.  
Zwischen dieser  
Strecke kann es  
ggf. zu Ziehgruben  
kommen

